

# Sächsische Dorfzeitung.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redacteur und Verleger: Friedrich Walther.

## Politische Weltschau.

**Deutschland.** Die Anträge des Ausschusses in der hollsteinischen Angelegenheit sind zwar in der letzten Bundestagsitzung zum Vortrage gelangt, doch ist es zu einer Beschlußfassung darüber nicht gekommen. Es sollen vielmehr zuvor die Instructionen der einzelnen Bundesregierungen eingeholt werden; nach Verlauf von drei Wochen wird dann erst die Abstimmung erfolgen. Was den Inhalt jener Anträge anlangt, so heißt es, daß Dänemark eine Frist von sechs Wochen anberaunt werden soll, binnen welcher es sich erklären muß, in welcher Weise es den Bundesbeschluß vom 11. Febr. d. J. auszuführen gedenke; ferner soll die dänische Regierung unter Beziehung auf frühere Bundesbeschlüsse energisch aufgefordert werden, inzwischen keine die Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer berührenden Maßregeln zu beschließen. Hiernach werden die Dänen abermals zwei Monate Zeit gewinnen, um nach deren Ablauf der deutschen Bundesversammlung wiederum Vorschläge zu machen, welche wahrscheinlich ebensowenig befriedigen werden, wie die früheren Darlegungen des Kopenhagener Cabinets. — Die zuerst von einem russischen Blatte gebrachte Nachricht, daß die Gesandten Frankreichs, Rußlands und Englands die deutsche Bundesversammlung eingeladen hätten, die dänischen Vorschläge in ernste Erwägung zu ziehen, damit der vorliegende Conflict in freundschaftlicher Weise beigelegt werde, wird zwar von Frankfurt aus als unbegründet bezeichnet; dessenungeachtet läßt es sich kaum bezweifeln, daß die genannten Mächte bei der späteren Entwicklung der dänischen Streitfrage eine solche Einmischung versuchen werden, so wenig sie auch hiezu berechtigt sein mögen. Schon jetzt hat die englische Regierung im Unterhause erklärt, daß die dänische Angelegenheit leicht einen europäischen Charakter annehmen könne, und in französischen Regierungsblättern ist wiederholt dieselbe Ansicht ausgesprochen worden.

In Baiern ist in diesen Tagen ein Blatt confiscirt worden, weil es der Petersburger Zeitung einen Artikel über den deutschen Bund entlehnt hat; die russische Censur, wie sie jetzt geübt wird, scheint sonach die deutsche Pressfreiheit überflügeln zu wollen. Ueberhaupt findet die Beschlagnahme öffentlicher Blätter in Baiern viel häufiger statt, als in anderen deutschen Ländern. — Im Großherzogthum Baden geht der Abschluß eines Concordats mit Rom minder rasch von statten, als dies in Württemberg der Fall gewesen ist; es werden vom päpstlichen Stuhle Zugeständnisse gefordert, deren Gewährung man doch für bedenklich erachtet. — Die in Baden in den katholischen Gegenden zerstreut lebenden Protestanten sammeln sich immer mehr zu selbständigen Gemeinden, und es verdient anerkennend hervorgehoben zu werden, daß ihnen hierbei die katholischen Einwohner oft freundlich entgegenkommen. So hat sich neuerdings in der Stadt Messkirch eine evangelische Gemeinde gebildet, welcher von dem katholischen Gemeinderath ein Local im Rathhause zur Abhaltung des Gottesdienstes überlassen wurde.

**Preußen.** Am 29. April hat in der katholischen St. Hedwigskirche zu Berlin die Vermählung durch Procurator Zwanigster Jahrgang II. Quartal.

der Prinzessin Stephanie von Hohenzollern-Sigmaringen mit dem Könige Dom Pedro von Portugal stattgefunden. Die Prinzen und Prinzessinnen des preussischen Königshauses, sowie der Großherzog und die Großherzogin von Baden nahmen an der Feierlichkeit Theil. Die Stelle des Königs von Portugal wurde durch den Erbprinzen Leopold zu Hohenzollern-Sigmaringen vertreten; den Trauungsact vollzog der Fürstbischof von Breslau.

**Oesterreich.** Die italienischen Angelegenheiten treten immer entschiedener in den Vordergrund und nehmen die Aufmerksamkeit der kaiserlichen Regierung um so lebhafter in Anspruch, als die Haltung Frankreichs den italienischen Verwickelungen gegenüber keineswegs eine Oesterreich besonders günstige genannt werden kann. Vorkäufig haben die Turiner Kammerdebatten und insbesondere das Auftreten des Ministers Cavour dem Wiener Cabinet Anlaß zu einer an die im Auslande accreditirten Gesandten gerichteten Circulardepesche gegeben, worin die Politik, welche Oesterreich in Italien festhalten zu müssen glaubt, ausführlich dargelegt und namentlich der sardinischen Regierung die Befugniß abgesprochen wird, im Namen Italiens das Wort zu ergreifen und sich gleichsam zum Protector der italienischen Nationalität aufzuwerfen. Gleichzeitig ist Graf Gyulai an den Hof von Florenz und an die anderen italienischen Regierungen abgesandt worden, um ein gemeinsames Handeln den Vorgängen in Sardinien gegenüber anzubahnen.

Die Wiener Zeitung vom 1. Mai enthält ein für den ganzen Umfang des Reiches wirksames kaiserliches Patent, welches die Verhältnisse des Münzverkehrs und die Anwendung der neuen österreichischen Währung auf die Rechtsverhältnisse regelt. Nach den Bestimmungen dieses wichtigen Actenstücks wird der im September v. J. angeordnete Landesmünzfuß, nach welchem 45 Gulden aus einem Pfunde feinen Silbers unter der Benennung „österreichische Währung“ geprägt werden, vom 1. Novbr. 1858 angefangen der alleinige gesetzliche Münz- und Rechnungsfuß und die Grundlage der ausschließenden gesetzlichen Landeswährung des gesammten Kaiserthums sein; von diesem Zeitpunkte an treten alle anderen Währungen außer Kraft. Alle Verbindlichkeiten, welche auf einem vor dem 1. Novbr. 1858 begründeten Privat-Rechtstitel beruhen, sind in der neuen österreichischen Währung nach dem Maßstabe zu leisten, daß für 100 Gulden Conv.-M. (20-Guldenfuß) 105 Gulden gewährt werden; in demselben Verhältnisse werden die übrigen bisher gangbaren Valuten aufgerechnet. Auch ist auf alle die Staatsschuld betreffenden Verbindlichkeiten vom 1. Nov. an der vorstehende Maßstab anzuwenden. Es ist sonach eine vollständige Ausgleichung der Differenz, welche zwischen der neuen Währung und dem 20-Guldenfuße (5 Proc.) besteht, angeordnet und die hin und wieder geäußerte Voraussetzung widerlegt, daß der Uebergang in das neue Münzsystem durch eine Reduction der alten Schulden, Münzen und Werthe erfolgen werde. Die Staatsgläubiger sehen weder ihr Nominalcapital noch ihren Zinsenertrag gekürzt, denn wer 1000 Gulden Kapital besitzt, wird nun die Interessen von 1050 Gulden in der neuen Währung erhalten. Die im 14-Thalerfuße ausgeprägten